

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0371/20

Datum: 7. Mai 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/010/2020)

über:

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Hinweise gelten auch für den Bereich der Schulsozialarbeit, sofern der Freistaat Sachsen keine anderweitigen Regelungen zur Verwendung der Fördermittel trifft, sowie für die Projekte/Programme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis zum Beschlusspunkt 1: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

2. Sofern der Freistaat Sachsen weiterführende Regelungen auf Landesebene in Fragen der Mittelverwendung von kofinanzierten Leistungen der Jugendhilfe erlässt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Information an den Stadtrat zu geben und eine Vorlage zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu erstellen.
3. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher zu stellen, dass nach § 74 KJHG geförderte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Förderung zur Deckung unerwarteter Bedarfe im Sinne von § 80 Absatz 1 Punkt 3 KJHG beitragen.

Abstimmungsergebnis zum hinzugefügten Beschlusspunkt 3: Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. ~~3.~~ Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 (zur Beschlussempfehlung) das „Abrechnungsverfahren von ambulanten und teilstationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Folge der Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.
5. ~~4.~~ Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise gemäß Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) in Abgrenzung zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen.

Abstimmungsergebnis zu den Beschlusspunkten 2 bis 5: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Bei der grün hinterlegten Textpassage in der Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung) handelt es sich um eine redaktionelle Änderung durch den Vorlagenersteller und wurde dem bereits durch den Stadtrat beschlossenen Text der Anlage 1 aus V0341/20 angeglichen.

Abstimmung: punktweise Zustimmung mit Änderung

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlagen

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben